

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-



Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika

XV. Jahrgang.

Daressalam. 7. Januar 1914.

Nr. 2.

Inhalt: Bildung eines Bezirksrats für den Bezirk Aruscha. — Miltzbrand in Tabora. — Zugverkehr auf der Usambarabahn. — Berichtigung. — Personalmeldungen.

Bekanntmachung.

Durch die Ausführungsverordnung zur Bezirksratsverordnung vom 29. Oktober 1912 — A. Anz. 64/12 — war die Bildung eines Bezirksrates für den Bezirk Moschi angeordnet und die Verordnung vom 16. September 1911 — A. Anz. 45/11 — für diesen Bezirk in Kraft gesetzt worden. Vom Bezirk Moschi wurde der Bezirk Aruscha abgezweigt. Für diesen letzteren Bezirk ist nunmehr ein besonderer Bezirksrat gebildet.

Daressalam, den 3. Januar 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee.

J.-Nr. 30917/13. II. A.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinen der Gebrüder Leder in Tabora ist Miltzbrand festgestellt worden.

Auf Grund der Verordnung, betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen vom 27. Febr. 1909 (A. Anz. Nr. 6/09, Kol. Bl. Nr. 8/09) ist über den vorstehenden Schweinebestand und die Umfriedigung, in dem er gehalten wird, die Sperre gegen Ab-, An- und Durchtrieb von Haustieren jeder Art verhängt worden. Das Bezirksamt ist berechtigt, unter besonderen Bedingungen Ausnahmen von dieser Sperre zuzulassen.

Daressalam, den 3. Januar 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee.

J.-Nr. 31512/13. V. B.

Bekanntmachung.

Usambarabahn.

Ab 1. Februar 1914 wird der Zugverkehr etwas eingeschränkt. Die Züge sind so eingelegt,

daß durch Mitbenutzung der Güterzüge immer noch eine tägliche Verbindung zwischen Tanga und Buiko bestehen bleibt.

Der Fahrplan selbst bleibt unverändert.

Es werden verkehren:

Sonntag: ein gemischter Zug Tanga—Korogwe—Tanga.

Montag: Personenzug Tanga—Buiko.

„ Buiko—Tanga.

Dienstag: Personenzug Tanga—Moschi.

„ Buiko—Tanga.

Güterzug Tanga—Korogwe—Tanga.

Mittwoch: Personenzug Tanga—Korogwe.

„ Moschi—Tanga.

Güterzug Tanga—Buiko.

Donnerstag: Personenzug Tanga—Buiko.

„ Korogwe—Tanga.

Güterzug Buiko—Tanga.

Freitag: Personenzug Tanga—Moschi.

„ Buiko—Tanga.

Güterzug Tanga—Korogwe—Tanga.

Sonabend: Personenzug Tanga—Buiko.

„ Moschi—Tanga.

Güterzug Tanga—Korogwe—

Tanga.

Tanga, den 27. Dezember 1913.

Der Betriebsdirektor.

Genehmigt.

Daressalam, den 6. Januar 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee.

J.-Nr. 150/14. XII.

Berichtigung.

Die im A. Anz. für 1913 Seite 189/190 veröffentlichte Verordnung des Kaiserlichen Bezirksamtmanns von Tanga vom 6. Dezember 1913 trägt folgende irrtümlich fortgebliebene Ueberschrift: